



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach mehreren Artikeln HRegV

Publikationsdatum: SHAB 21.01.2021

Meldungsnummer: BH05-0000004111

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Bern, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Aufforderung nach Art. 155 Abs. 1 aHRegV, Rama Maler + Gipser GmbH

Betroffene Organisation:

Rama Maler + Gipser GmbH
CHE-115.958.929
Riedbachstrasse 82
3027 Bern

Rechtliche Hinweise:

Aufgrund der dem Handelsregisteramt des Kantons Bern vorliegenden Unterlagen ist davon auszugehen, dass die nachfolgend aufgeführte Rechtseinheit keine Geschäftstätigkeit mehr aufweist und keine verwertbaren Aktiven mehr hat. Das Handelsregisteramt des Kantons Bern fordert die zur Anmeldung verpflichteten Personen auf, innert 30 Tagen die Löschung anzumelden oder schriftlich mitzuteilen, dass die Eintragung aufrechterhalten bleiben soll. Sofern die zur Anmeldung verpflichteten Personen oder die Gesellschaft auf diese Aufforderung nicht reagieren, wird vermutet, dass die Rechtseinheit keine Geschäftstätigkeit mehr aufweist und keine verwertbaren Aktiven mehr hat. Wird innerhalb dieser Frist keine Mitteilung eingereicht oder werden keine Gründe für die Aufrechterhaltung der Eintragung geltend gemacht und wird innert 30 Tagen seit der letzten Publikation des Rechnungsrufs kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung geltend gemacht, so wird die Rechtseinheit im Handelsregister des Kantons Bern von Amtes wegen gelöscht (Art. 938a Abs. 1 OR).

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Bern,
Poststrasse 25,
3072 Ostermundigen